

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.07.1985

Geschäftszahl

85/14/0031

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2850/78 E 9. März 1979 VwSlg 5357 F/1979 RS 1

Stammrechtssatz

Die Lohnsteuerbegünstigung von in Überstundenentlohnungen enthaltenen Zuschlägen für Mehrarbeit setzt voraus, daß Zahl und zeitliche Lagerung aller einzelnen vom einzelnen Dienstnehmer geleisteten Überstunden genau feststehen (vgl Zl 1930/78, 638/78 ua).